



ZEICHENERKLÄRUNG DER ÄNDERUNG

- ALLGEMEINE WOHNGBIETE
- GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
Parkplatz, Sport- und Spielfläche
- BIOTOP NACH AMTLICHER KARTIERUNG MIT NUMMER
- UMGRENZUNG DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES
DER ALZ
- UMGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES "FÖRGENTHAL"
- GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss am
2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung § 3 Abs.1 BauGB vom bis
3. Öffentliche Auslegung § 3 Abs.2 BauGB vom bis
4. Feststellungsbeschluss § 5 BauGB am
5. Genehmigung § 6 BauGB Nr. am
6. Bekanntmachung § 6 Abs. 5 BauGB am

Die Flächenutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Flächenutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Tacherting, den

 Hellmeier, 1. Bürgermeister

Flächennutzungsplan Gemeinde Tacherting

**Bereich
Tacherting
Landkreis Traunstein**



**M 1 : 2500
Planausschnitt
Änderung**

architekturbüro
WÖRL
trostberger str. 3
84574 taufkirchen
tel.08622/1288, fax.624

Planfertiger:
Werner Wörl
Dipl.-Ing. FH Architekt

TAUFKIRCHEN, 15.05.2008

ÄNDERUNGSBEREICH - ORTSTEIL "FÖRGENTHAL"